

Sitzungsperiode 2022-2023  
Sitzung des Ausschusses II vom 4. Oktober 2022

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 1110 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zu einer Auszeichnung für hochqualitative Wandererlebnisse**

Wie das Luxemburger Wort kürzlich berichtete, erhielt die Region Éislek im Norden Luxemburgs kürzlich eine ganz besondere Auszeichnung. So trägt sie seit dem 31. August den Titel „Leading Quality Region - Best of Europe“ und gilt somit als erste zertifizierte Wanderregion Europas.

Anhand strenger Qualitätskriterien kürte die Europäische Wandervereinigung die Region unter Berücksichtigung der Beschaffenheit der Wanderwege, die Einbindung von Gastronomie- und Übernachtungsbetrieben sowie Services und Informationsmöglichkeiten für Wanderer.

Das Zertifikat hebt das ausgezeichnete Gebiet demnach in die Champions League aller Wanderregionen, heißt es vonseiten des Deutschen Wanderverbandes.

Die Auszeichnung ist Ergebnis eines erfolgreichen LEADER-Projektes, welches in intensiver Zusammenarbeit regionaler Partner und öffentlicher Träger umgesetzt wurde.

Neben der Auszeichnung zur „Leading Quality Region“ gibt es übrigens auch eine Auszeichnung zum „Leading Quality Trail“, die sich demnach auf einzelne spezifische Wanderwege bezieht, statt auf eine ganze Region.

Als ich von diesen Auszeichnungen gelesen habe, kam mir natürlich gleich der Gedanke, dass diese womöglich auch für Ostbelgien erstrebenswert sein könnten. Zumal wir ja bereits über ein gut ausgebautes Knotenpunktsystem verfügen.

Vor diesem Hintergrund, werte Ministerin, möchte ich Ihnen daher folgende Fragen stellen:

1. Inwiefern ist es denkbar, dass auch Ostbelgien seitens der Europäischen Wandervereinigung als zertifizierte Wanderregion Europas ausgezeichnet wird?
2. Mit Blick auf die Applikation „Wanderroutenplaner GO Ostbelgien“, musste ich feststellen, dass die Zahl der dort vertretenen Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe noch relativ überschaubar ist. Wie erklären Sie sich das?
3. Sind aktuell weitere Investitionen im Bereich des Wandertourismus geplant?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

konform zur Tourismusstrategie Ostbelgiens lag der Fokus in den letzten Jahren auf die Erneuerung und Renovierung der touristischen Infrastruktur zur Stärkung der Hauptgeschäftsbereiche Wandern und Rad. Diese Infrastrukturmaßnahmen konnten erfolgreich umgesetzt werden, denkt man bspw. nur an das ostbelgische Wanderknotenpunktnetz, welches sie richtigerweise ansprechen, mit einem Gesamtbudget von 850.000 Euro.

Aktuell arbeitet die TAO im Rahmen eines Interreg-V-Projektes an einem Leitwanderweg in Anbindung an den Eifelsteig, der 2023 eröffnet werden soll. Bei der Streckenplanung wurde ganz gezielt auf die Einhaltung der Wanderkriterien geachtet. Bei einer externen Expertise wurde jedoch deutlich, dass die ursprünglich geplante Strecke bis zum Dreiländereck in Ouren nicht zertifizierbar sei, hauptsächlich aufgrund des hohen Anteils an asphaltierten Wegen, vor allem auf landwirtschaftlich genutzten Wegen. Der jetzt geplante Streckenverlauf vom Dreiländerpunkt in Kelmis über das Hohe Venn und das Warchetal bis zu den Seen in Robertville und Bütgenbach wurde von einem externen Wanderexperten begangen und analysiert und scheint zertifizierbar.

Der Antrag zum "Leading Quality Trail - Best of Europe" wurde somit für diesen Leitwanderweg eingereicht und die Zertifizierung wird wahrscheinlich noch in diesem Jahr – hoffentlich positiv – abgeschlossen. Somit könnte Ostbelgien in 2023 über einen „Leading Quality Trail“ verfügen. Der Schritt zu einer „Leading Quality Region“ wäre aber aus jetziger Sicht unrealistisch, denn Qualitätsregionen werden ausgezeichnet, wenn das Wanderwegenetz mindestens 75% der gesamten Wanderregion erschließt mit max. 30% Verbunddecke. Die Erfahrung des Leitwanderwegs hat ergeben, dass der asphaltierte Teil im Wanderknotenpunktnetz an manchen Stellen leider zu hoch ist, um diese unumgängliche Vorgabe zu erreichen.

In Beantwortung auf ihre zweite Frage sind in der GO Ostbelgien App die Ausflugsziele und Übernachtungsbetriebe vertreten, die Partnerbetriebe der TAO sind. Den Gastronomiebetrieben steht es frei, mittels einer Marketingzulage aufgenommen zu werden. Bei dem Eintrag in der App handelt es sich somit um eine Dienstleistung der TAO im Rahmen der Mitgliedschaft bei der TAO.

Weitere Investitionen im Bereich des Wandertourismus sind aktuell nicht geplant, denn nach der Schaffung von Speerspitzenprodukten wie dem Wanderknotenpunktnetz, dem Stoneman oder dem Leitwanderweg wird die Arbeit der TAO nun darin bestehen, diese Produkte auf dem Markt zu positionieren und für die Qualitätssicherung der Wegeinfrastrukturen zu sorgen, damit Ostbelgien seinen hohen Standard als Tourismus-Destination behalten kann.

• **Frage Nr. 1111 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zu den anfallenden Satzungsänderungen für die ostbelgischen Vereine entsprechend den Vorgaben des neuen Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen**

Auf die ostbelgischen Vereine kommen große Herausforderungen zu. Die Krisen der letzten Jahre haben der internen Vereinsorganisation erheblich zugesetzt. Es finden sich immer weniger Leute, die in den Vorständen Verantwortung übernehmen wollen, zusätzlich zum allgemeinen Nachwuchs- und Fachkräftemangel, der auch diesen gesellschaftlichen Bereich empfindlich trifft.

Ehrenamtliche zu finden, zu motivieren und an den Verein zu binden, wird immer schwieriger.

Die Verwaltungsarbeit für die Vereine wird anspruchsvoller.

So gilt bereits seit dem 1. Mai 2019 das neue Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen (GGV).

Für Vereine, die vor dem 1. Januar 2020 gegründet wurden, bedeutet dies, dass sie bis spätestens zum 1. Januar 2024 ihre Satzung entsprechend der neuen Gesetzgebung angepasst haben müssen. Im schlimmsten Fall droht die Auflösung des Vereins.

Zum Thema „Satzungsanpassungen und Versicherungen“ hat am 6. September im Rathaus Büllingen auf Einladung des Vereinsschöffen ein Informationsabend stattgefunden.

Als Expertin eingeladen war unter anderem auch die Referentin für Ehrenamt und Vereinswesen des Ministeriums. Viele Vereine aus Büllingen waren vertreten und nahmen an der Diskussion rege teil. Das zeigt, dass dieses Thema die Vereine bewegt.

Dazu meine Fragen an Sie als zuständige Ministerin:

1. Welche Probleme bekommen Sie von den Vereinen aktuell gespiegelt?
2. Welche Hilfs- und Beratungsangebote gibt es für Vereine in Ostbelgien?
3. Könnte vorgenannte Informationsveranstaltung wie die in Büllingen auch in anderen Gemeinden stattfinden?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Auch die ostbelgischen Vereine befinden sich im Umbruch, das ist sicher. Aber ein Verein ist nicht nur die Satzung, die Infrastruktur, die Zahl der Mitglieder oder der Vorstand. Ein Verein ist das verbindliche Bekenntnis einer Gruppe von Menschen zur Musik, zur Geschichte, zum Sport oder zum Dorf und erzeugt Gemeinschaft und Identität. Es ist kein Zufall, dass wir im kleinen Ostbelgien ca. 700 Vereine haben, die unsere soziale Landschaft mitgeprägt haben und nachhaltig unser gesellschaftliches Miteinander beeinflussen. Aber Menschen verändern sich und auch die von ihnen mitgetragenen Strukturen müssen sich den veränderten Anforderungen anpassen. Diesen Wandel für Vereine zu begleiten und zu unterstützen ist mir ein Kernanliegen, auch in Hinblick auf die Diskussion um die Attraktivität unseres Standortes. Vereine bedeuten nämlich soziales Leben, Interaktion und Teilhabe – alles Begriffe, die unseren mehrheitlich ländlichen Raum stärken.

Vor allem zwei Probleme nennen die Vereine immer öfter: Der ehrenamtliche Nachwuchs fehlt, insbesondere für die Arbeit im Verwaltungsrat. Aufgrund des Wandels im Ehrenamt engagieren sich viele Menschen nicht mehr langfristig, sondern eher punktuell. Dies ermöglicht neue Formen des Engagements, ist jedoch eine große Herausforderung für die Vereinsvorstände. Zudem nehmen die Verwaltungsaufgaben stetig zu. Da das VoG-Gesetz kaum einen Unterschied zwischen großen und kleinen Vereinigungen macht, ist dies besonders für die kleinen VoGs ein Problem, da sie den Verein nach Feierabend, also ehrenamtlich managen. Aber auch für etwas größere Einrichtungen mit wenigen hauptamtlichen Mitarbeitern ist der Aufwand groß.

Umfassend sind aber in diesem Zusammenhang auch die Hilfs- und Beratungsangebote der „Koordinationsstelle für Ehrenamt und Vereinswesen“ im Ministerium, finden sich aber auch in den Angeboten der Verbände LOS und Föderkam wieder.

So bietet das Ministerium individuelle Vereinsberatung an, entwickelt Material zu den häufigsten Fragen und organisiert Informationsveranstaltungen. Zum Beratungsangebot gehören u.a. die vereinfachte Buchführung und Finanzen generell, die VoG-Gesetzgebung, Hinterlegung beim Unternehmensgericht und Veröffentlichung im Moniteur Belge, Synergien von Vereinen, UBO-Register, Satzungsanpassung, teamorientiertes Vereinsmanagement und vieles mehr. Es stehen Muster zur Verfügung und wer zum Beispiel Schwierigkeiten mit den Formularen des Unternehmensgerichts oder dem UBO-Register hat, bekommt eine ganz konkrete Hilfestellung. Dieses Angebot wird von den Vereinen rege in Anspruch genommen: Seit Mai 2021 sind 576 Beratungsanfragen beantwortet worden und zwischen 2021 und 2022 sind sie um 277 % gestiegen. Die Informationsveranstaltungen und -materialien zielen insbesondere darauf ab, die Vorstände zu befähigen. Darüber hinaus werden Veranstaltungsformate angeboten, die den Austausch unter den Vereinen fördern. Denn Synergien, Kooperationen und Fusionen

können in schwierigen Zeiten ebenfalls ein probates Mittel darstellen, um Expertise gemeinsam zu nutzen. Auch zu diesem Thema und den gesetzlichen Möglichkeiten steht Infomaterial zur Verfügung.

Die von Ihnen erwähnte Infoveranstaltung im Büllinger Rathaussaal Kollege Freches, hat genau diesen Bedarf veranschaulicht. Sowohl die Teilnehmerzahlen als auch die rege Beteiligung haben gezeigt, dass a) der Bedarf an Informationen groß ist, b) wir auf dezentrale Formate setzen sollten, um die Menschen zu erreichen und c) die Teilnahmequote deutlich erhöht wird, wenn die Gemeinden selbst ihre Vereinsvorstände ansprechen. In Büllingen waren rund 80% der ortsansässigen Vereine anwesend. Eine derart flächendeckende Information würde angesichts der großen Herausforderungen, die auf die ostbelgischen Vereine zukommen, auch in anderen Gemeinden Zuspruch finden.

• **Frage Nr. 1112 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin WEYKMANS zu gemischten Teams und Frauentams im Fußball**

Am 8. Juni 2021 stellte ich im Rahmen der Regierungskontrolle eine Frage bezüglich gemischter Teams im ostbelgischen Amateurfußball. Die Regierung stand dem „sehr offen und positiv gegenüber“. Nun hat sich in den 14 Monaten sicherlich viel getan, unter anderem wurde vor ca. einem Jahr eine neue Damenmannschaft des FC Eupens gegründet.

Damals erwähnte ich schon, dass unter anderem der Deutsche Fußball-Bund (DFB) dieser Entwicklung positiv gegenüberstehe. Nun erlaubt der DFB seit Juni dieses Jahres im Rahmen eines Pilotprojektes gemischt-geschlechtliche Mannschaften - auch im Amateurbereich. Die Altersbeschränkung ist aufgehoben. „Es gehe dabei auch um Gleichberechtigung, viel mehr aber darum, Frauen überhaupt eine Möglichkeit zu bieten, Fußball zu spielen.“, heißt es in einem Artikel des ZDF.<sup>1</sup>

Letztes Jahr habe ich auch bereits auf die seit 2008 bestehende „Hêbé-Liga“ – eine Hallenfußballliga in Brüssel – hingewiesen, in der Männer und Frauen im selben Team spielen.

Gemischte Teams im Amateurfußball können ein guter Übergangsschritt sein, damit Frauen überhaupt die Möglichkeit haben zu spielen und ihr Hobby nicht aufgeben müssen, weil sie ab einem gewissen Alter nicht mehr mit den Männern spielen können und es kein Frauenteam in ihrem Umfeld gibt.

Daneben sollten Frauentams im Fußball gefördert werden, damit neue Frauenfußballteams gegründet werden können.

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Was hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft seit meiner letzten Nachfrage getan, um gemischte Fußballteams in der DG zu fördern?
2. Was hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft seit meiner letzten Nachfrage getan, um Frauenfußballteams in der DG zu fördern?
3. Wurde das Thema bezüglich gemischter Teams im Amateurfußball seit meiner letzten Nachfrage im Rahmen der sogenannten „Plattform Olympique“, die laut ihrer letzten Antwort mehrfach im Jahr stattfindet, besprochen?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,  
Sehr geehrter Herr Kraft,**

Ihre Frage Nr. 706 nach Unterstützung des Fußballes im Besonderen für gemischte Teams und dem Damenfußball stellten Sie bereits am 8. Juni 2021 und meine Haltung, Initiativen im Amateurfußball zu unterstützen, hat sich nicht geändert. Sehr gerne unterstütze ich

---

<sup>1</sup> <https://www.zdf.de/nachrichten/sport/gemischte-teams-frauen-fussball-amateure-100.html>

Projekte, die für die von Ihnen angesprochenen Zielgruppen entwickelt werden und den gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten entsprechen. Das trifft nicht nur für den Fußball, sondern selbstverständlich auch für andere Sportarten zu.

Der Ursprung, dass sichtbare Projekte in Ostbelgien fehlen, liegt ausschließlich in den Händen der Sportwelt selbst. Mit den Möglichkeiten, die mir zur Verfügung stehen, kann ich finanzielle Anreize anbieten und mit Hilfe von Kampagnen für die Sensibilisierung und Aufklärung in Sachen Frauen, bzw. Gleichstellung von Männern und Frauen die Diskussion und Reflexion anregen.

Doch, trotz steigender Popularität und sensationellen Erfolgen, trotz zahlreicher Bemühungen einzelner Vereine scheint der Bedarf solcher Initiativen bei der ostbelgischen Sportwelt noch kein Schwerpunkt in den sportpolitischen Entwicklungsplänen, bzw. Strategien zu sein.

An Offenheit, mangelndem Interesse oder unüberwindbaren Hindernissen zwischen den Geschlechtern scheint es nicht zu liegen.

Zum Anlass der Europäischen Woche des Sports haben wir das Thema der Gleichstellung aus diesem Grund als roten Faden genutzt und die verschiedenen Veranstaltungen sowie der Erfahrungsaustausch, haben mich darin bestärkt, weiter an dem Projekt der Gleichstellung von Männern und Frauen zu arbeiten.

- Geschichtliches Verständnis,
- Geschlechterbewusste Pädagogik,
- Orientierungsmöglichkeiten durch gelebte Vorbilder

Laut den mir zur Verfügung stehenden Informationen erlaubt Fußball Ostbelgien und die Jugendförderung im Fußball generell laut Regelwerk bis zur U18 Klasse gemischte Teams. Diese Regelungen werden vom Verband festgelegt.

Auch im Förderzentrum Ostbelgien wird die Förderung von Frauen/Mädchen im Fußball gelebt. So wird eine junge Spielerin, die für den Verein in Weywertz in einer gemischten Mannschaft spielt, auf Grund ihres Talentes in der Abteilung Fußball des Förderzentrums genauso wie ihre Mitspieler zusätzlich gefördert.

- Hier alle Infos zum Regelwerk der ACFF, dem Fußball Ostbelgien unterliegt: <https://www.acff.be/joueurs/formats-de-jeu-chez-les-jeunes/regles-du-jeu-chez-les-jeunes> (Im Übrigen auch alle in deutscher Sprache einlesbar)
- Hier ein Flyer zu gemischten Teams und Infos, wie Mädchen wo spielen können: [https://belgianfootball.s3.eu-central-1.amazonaws.com/s3fs-public/acff/Doc/Joueurs/R%C3%A8gles+du+jeu+/2022-2023/ACFF\\_2022-2023\\_Cat%C3%A9gorie+d'%C3%A2ge+Football+f%C3%A9minin.pdf](https://belgianfootball.s3.eu-central-1.amazonaws.com/s3fs-public/acff/Doc/Joueurs/R%C3%A8gles+du+jeu+/2022-2023/ACFF_2022-2023_Cat%C3%A9gorie+d'%C3%A2ge+Football+f%C3%A9minin.pdf)

Was die nächste Sitzung der „Plattform Olympique“ betrifft, kann ich Ihnen mitteilen, dass diese für den 8. November 2022 geplant ist. Ich werde darum bitten diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

• **Frage Nr. 1113 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zum Inkrafttreten der neuen Regelung des sogenannten Künstlerstatuts**

Am 1. Oktober treten die ersten Bestimmungen zur Reform des Künstlerstatuts in Kraft. Es soll eine Reihe von Verbesserungen geben, unter anderem was die technischen Berufe, Eltern, Berufseinsteiger, Kunstlehrer und ältere Arbeitende angeht. Vor allem

Kunstschaaffende, die bereits auf diese Ausnahmeregelung im Arbeitslosenrecht Anspruch hatten, werden erstmal bis 2025 verlängert und müssen zur Erneuerung einen künstlerischen Arbeitsaufwand auf eine längere Periode von 3 Jahren aufweisen.

Der zweite Teil der Reform, der eine Kommission der künstlerischen Arbeit (Commission du travail des arts) einsetzt und über die in Frage kommenden Berufs- und Aktivitätsprofile statuieren soll, kommt jedoch nur schleppend voran und es gibt noch kein genaues Datum für ihre Einsetzung.

Im französischsprachigen Landesteil gibt es viele offene Fragen und Unsicherheiten, was die automatische Verlängerung eines bestehenden "Statuts" betrifft und was die Bedingungen und Prozeduren für neue Anwärter betrifft. ONEM, Gewerkschaften und sektorielle Vereinigungen scheinen überfordert oder nicht ausreichend und rechtzeitig informiert. Manche haben sogar ihre Sprechstunden und Informationsversammlungen diesbezüglich ausgesetzt und warten auf eine Klärung der Situation.

Daher meine Frage an Sie, Frau Ministerin:

1. Wie sieht es bei uns in der DG um die Informationslage in deutscher Sprache der betroffenen öffentlichen Dienste und Organisationen aus?
2. Wo können Inhaber oder Anwärter Informationen in deutscher Sprache zu den geltenden Regelungen und Prozeduren des sogenannten Künstlerstatuts erhalten?
3. Gibt es ein Angebot zur Orientierung (zwischen sozialen Statuten usw.) und Hilfe, falls hiesige Arbeitende der Kunstbranche einen Antrag stellen möchten?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass das neue Künstlerstatut unter die Zuständigkeit des Landesamtes für Arbeitsbeschaffung und somit nicht direkt in den Aufgabenbereich der regionalen Arbeitsverwaltungen, wie bspw. dem ADG, fällt. Sowohl auf der Website des LfA als auch auf der Plattform Artist@Work sind die aktuellen Bedingungen bezüglich des Künstlerstatutes in deutscher Sprache zusammengefasst.

Die entsprechenden Links werden Sie in der verschrifteten Fassung meiner Antwort wiederfinden, ich verzichte allerdings darauf, diese nun hier laut vorzulesen.

<https://www.lfa.be/de/dokumentatie/infoblatt/t30>

<https://www.lfa.be/de/dokumentatie/infoblatt/t29>

<https://www.artistatwork.be/fr/news>

Weitere Auskünfte erteilt die Zahlstelle oder das Arbeitslosenamt des LfA. Dort erhalten die Personen Infoblätter, in denen die verschiedenen Aspekte der Arbeitslosenversicherung im Einzelnen ausgeführt werden.

Für die Bürger\*innen der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist das Regionalbüro Verviers des LfA zuständig.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die nächste Interministerielle Konferenz Kultur unter flämischen Vorsitz am 9.11. stattfinden wird und dort vom zuständigen föderalen Minister über den Stand der Umsetzung des neuen Künstlerstatuts informiert werden wird.

**• Frage Nr. 1114 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zum Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen**

Letzte Woche sorgte eine Schlagzeile für Aufsehen: Laut dem belgischen Statistikamt "Statbel" verdienen in der Wallonie - im Gegensatz zu den anderen Regionen Belgiens - Frauen im Durchschnitt etwas mehr als Männer. Dennoch stößt der Eindruck von Gleichberechtigung bei näherer Betrachtung schnell an seine Grenzen. So geben laut dem Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern die Zahlen des Landesamts für Soziales Sicherheit ein ganz anderes Bild wider. Diese machen weiterhin einen

Lohnunterschied von 8.5% aus, wenn die Arbeitszeit berücksichtigt wird, und sogar 21.6% ohne diese Korrektur. Die Pandemie hat sich negativer auf das Lohnniveau der weiblichen Arbeitnehmerinnen ausgewirkt. Regionale Unterschiede erklären sich eher durch unterschiedliche Qualifikationen und das Gewicht von eher männlich oder eher weiblich dominierten Wirtschaftssektoren. Auf europäischer Ebene, weist das Institut auf einen Zusammenhang zwischen dem Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt, der traditionellen familiären Rollenteilung und dem Gender-Pay-Gap hin. Das Institut empfiehlt daher schon länger den Gemeinschaften das Übel an der Wurzel zu packen und bei der Ausbildungs- und Arbeitsorientierung auf Gleichberechtigung zu achten.

Es gibt also noch viel zu tun in diesem Bereich. Es ist umso wichtiger, diese Entwicklung im Auge zu behalten, damit die aktuelle Energie- und Inflationskrise den Weg zur Gleichberechtigung nicht wieder verzögert.

Angesichts Ihrer Befugnisse in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Beschäftigung, hätte ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Wie wird das Gender-Pay-Gap in der DG erfasst?
2. Welche Schritte in Richtung Gleichberechtigung werden in der Ausbildungs- und Berufswahlorientierung, der Arbeitssuche und bei Beschäftigungsmaßnahmen unternommen, damit die Beschäftigung in verschiedenen Wirtschaftssektoren weniger geschlechtsgeprägt ist?
3. Welches Potenzial birgt eine Gendermainstreaming-Perspektive beim Kampf gegen den Fachkräftemangel in Ostbelgien?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,  
Werter Kollege Mockel,**

Sie sprechen ein sehr wichtiges Thema an, das über die allgegenwärtige Debatte zur Gleichstellung von Mann und Frau hinausgeht.

Zunächst einmal zur Statistik: Gender-Pay wird in der DG statistisch nicht getrennt erfasst. Trotzdem ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass auch bei uns die von verschiedenen belgischen und europäischen Institutionen ermittelten Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern bestehen. Das hat verschiedene Gründe. Auf der einen Seite arbeiten viel mehr Frauen als Männer in Berufen, die schlechter bezahlt sind. Außerdem nehmen Frauen viel öfter Auszeiten wegen der Kindererziehung oder greifen auf Teilzeitmodelle zurück, um Familie und Beruf leichter unter einen Hut zu bekommen. Gleichzeitig wird vermutet und durch diverse Studien bestätigt, dass Frauen seltener ihr Gehalt verhandeln und wenn doch, mit geringerem Erfolg als Männer. All diese Beobachtungen sind ein Indiz dafür, dass Frauen und Männer aufgrund ihrer sozialen und kulturellen Geschlechterrollen in der Gesellschaft unterschiedliche Entscheidungen bezüglich ihres beruflichen und familiären Lebensweges treffen.

Hier gilt es nun zwischen Frauenförderung und Gendermainstreaming zu unterscheiden. Die Frauenförderung versucht einen Ausgleich geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Ungleichheiten vorzunehmen. Das machen wir in allen von Ihnen erwähnten Bereichen. Wir achten auf paritätisch besetzte Gremien. Wir arbeiten bewusst in der Öffentlichkeitsarbeit mit weiblichen Rolle-Models. Wir setzen in der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung bewusst auf individuelle Begleitung mit - für dieses Thema - sensibilisierten Mitarbeiter\*innen.

Das Gendermainstreaming geht noch einen Schritt weiter. Hier gilt es bei allen Projekten zu prüfen, ob und wie die Gleichstellung der Geschlechter gefördert werden kann, durch die Veränderung der Rahmenbedingungen und Strukturen, die Rollenmodelle für beide Geschlechter manifestieren. Ich möchte es an einem Beispiel veranschaulichen. Frauen nehmen viel öfter als Männer berufliche Einschnitte vor, um sich um die Kinderbetreuung und -erziehung zu kümmern. Durch eine massive Finanzierung dieser Erziehungszeit, wie sie auch von verschiedenen politischen Seiten gefordert wird und als das frauenpolitische Allheilmittel par excellence lanciert wird, verstärkt sich aber das strukturelle Ungleichgewicht in der beruflichen Entwicklung der Frauen und diese Pay-Gap-Spirale wird

weitergeführt. Denn tatsächlich ist es so, dass mehrheitlich Frauen diese Elternzeit in Anspruch nehmen.

Bei Gendermainstreaming wird dagegen geschaut, mit welchen Maßnahmen diese Rollenwahrnehmung aufgebrochen werden kann, die dazu führt, dass mehrheitlich Frauen wegen der Kinder beruflich zurückstecken. Was führt dazu, dass eine Frau auf die Führungsposition, den Vollzeitjob oder die gutbezahlte, aber mit Dienstreisen verbundene Stelle verzichtet? Die Antwort darauf ist vielfältig, genauso wie die zu treffenden Maßnahmen. Es geht um Arbeitszeit- und Elternzeitmodelle, um Kinderbetreuungsmöglichkeiten, um Schulstrukturen, um eine andere Organisation von Freizeit, um digitale Hilfsmittel zur Unterstützung der Eltern. Es geht aber auch um Sensibilisierungs- und Überzeugungsarbeit, was Rollenerwartungen angeht. Dies kommt Frauen UND Männern zugute. Denn auch Väter sind wichtig für die Kindererziehung, auch Väter haben den Anspruch Familie und Beruf kombinieren zu können, auch Väter leiden unter unflexiblen Beschäftigungsstrukturen oder die Erwartung, alleine für den Lebensunterhalt sorgen zu müssen. Gendermainstreaming bedeutet in diesem Zusammenhang, dass z.B. die Akzeptanz für Elternzeit bei Männern gefördert wird. Es wird zur gerechten Aufteilung der Care-Aufgaben bei Paaren sensibilisiert. Kinder und Jugendliche werden genderneutral befähigt was Care-Aufgaben oder technisch/handwerkliche Aufgaben angeht, als Korrektiv zum häufig noch gelebten Bild in den Familien. Es würde den Rahmen sprengen, hier alles aufzuzählen. Schließlich kommen Gendermainstreaming Maßnahmen ALLEN Familienmodellen zugute: Alleinerziehenden Eltern, Patchwork-Familien, etc.

Wir haben die Herausforderungen im Blick Herr Mockel. Ganz konkret haben wir in Ostbelgien auf den Aspekt der gendersensiblen Berufsorientierung geachtet. Bei der Einführung der fünf Arbeitspakete der beruflichen Orientierung in den Schulen, werden die Begrenzungen von "Männer-" bzw. "Frauen"-Berufen regelmäßig thematisiert und Kinder und Jugendliche werden animiert, sich mit Geschlechterrollen im beruflichen Kontext auseinanderzusetzen.

Gleichzeitig unterstützen wir Initiativen und Projekte, die bewusst "gendersensibel" Werbung, Inhalt und Abläufe optimiert haben. Hier möchte ich die Ferienanimation Knick-Knack nennen, wo in der Konzeption darauf geachtet wurde, Technik auch für Mädchen interessant zu gestalten.

In der Arbeitsvermittlung und bei den Qualifizierungsmaßnahmen achten wir darauf, sowohl Frauen als auch Männern Berufsbilder nahezulegen, die traditionell dem anderen Geschlecht zugeordnet werden: Eine Frau kann als Busfahrerin, ein Mann als Familienhelfer qualifiziert werden.

Das Potential zur Überwindung des Fachkräftemangels ist offensichtlich, aber nicht der Zweck unserer Maßnahmen. Natürlich entschärfen Frauen, die Vollzeit statt Teilzeit arbeiten, das Problem. Natürlich entschärfen Männer, die sich für Pflegeberufe qualifizieren oder umschulen, das Problem. Aber die Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt und in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen, in der Politik, in der Wissenschaft, in der Technik, in den Finanzen – ist ein entscheidendes Kriterium für gelebte Demokratie und ein Kriterium für die politische Reife einer Gesellschaft.

• **Frage Nr. 1115 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zur Europäischen Woche des Sports 2022**

Die Europäische Woche des Sports kann auch in Ostbelgien mittlerweile durchaus als Tradition gesehen werden.

In diesem Jahr wurde diese zum zweiten Mal vom Leitverband für den Ostbelgischen Sport organisiert.

So wurde zwischen dem 23. und dem 30. September ein breites Programm auf die Beine gestellt, wobei bei der diesjährigen Auflage verstärkt die ostbelgischen Schulkinder und Jugendlichen in den Fokus gerückt werden sollten.



Unter dem Aufhänger „Schule bewegt dich“, wurden beispielsweise verschiedene Ansätze aufgezeigt, wie die Kinder in Bewegung gebracht werden können. Sei es auf dem Weg zur Schule, während dem „klassischen“ Unterricht, oder gemeinsam in der Mittagspause.

Mit Unterstützung der Bildungsministerin wurde zudem allen teilnehmenden Schulen ein „Teilnahme-Kit“ überreicht.

Darüber hinaus standen eine Verkehrsrallye, ein interaktives Referat, verschiedene Talkrunden und nicht zuletzt eine Sportmesse auf dem Programm.

Vor diesem Hintergrund, werte Ministerin, möchte ich Ihnen nun folgende Fragen stellen:

1. Welche Bilanz können Sie aus der diesjährigen Woche des Sportes ziehen?
2. Wie viele Schulen haben sich an den Aktionen konkret beteiligt?
3. Wie lassen sich die Kosten dieser Aktionswoche aufschlüsseln?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Sport und Bewegung sind ein wichtiges Mittel, um die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern. Dabei steht der Spaß an Bewegung an erster Stelle.

Ziel war es also für LOS, den Spaß am Sport zu vermitteln und so viele Menschen wie möglich in Bewegung zu bringen, in der Hoffnung, dass diese in Bewegung bleiben werden. Generell lag der große Fokus für LOS auf die Mobilisierung der Jugend, da das Jahr 2022 ebenfalls das „European Year of the Youth“ ist.

Was heute schon gesagt werden kann, ist, dass ein großes Interesse bei den Schulen Ostbelgiens besteht, das Bewegungsangebot vielseitiger zu gestalten. Konkret haben knapp 900 Schüler\*innen allein durch die verschiedenen Veranstaltungen während der Woche an der EWDS teilgenommen. Dazu kommen noch alle weiteren Schüler\*innen der Schulen und Klassen, die an den anderen Aktionen und Angeboten der EWDS teilgenommen haben.

Nach vielen Rückmeldungen fällt die Bilanz für LOS weitgehend gut aus. Lediglich die Besucherzahlen auf der Sportmesse in Worriken fallen bescheidener aus, als es sich der Leitverband erhofft hatte. Eine „Lessons learned“-Analyse wird hier seitens LOS geführt werden. Auch die Vereine und Ehrenamtlichen Ostbelgiens haben ihr Engagement aufs Neue unter Beweis gestellt.

Genauere Zählungen sind aber noch nicht abgeschlossen. Erst letzten Freitag, 30. September, endete das Projekt und alle teilnehmenden Schulen haben sich noch nicht für die Erfassung bei LOS gemeldet.

Mit Sicherheit konnte LOS darüber berichten, dass bis dato alle Sekundarschulen Ostbelgiens sowie 12 Primarschulen ihre Teilnahme an der EWDS 2022 bestätigt haben. Nach ersten Erfahrungswerten, die LOS letztes Jahr sammeln durfte, werden im Laufe der nächsten Wochen jedoch noch einige Schulen hinzukommen.

Der Leitverband geht davon aus, dass insgesamt circa 30 Schulen an der EWDS aktiv teilgenommen haben.

Für die Organisation der Europäischen Woche des Sports erhält der Leitverband laut Geschäftsführungsvertrag eine Dotation. Die Höhe dieses Betrags ist nach den Erfahrungswerten ermittelt worden, die der Fachbereich Sport des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der Vergangenheit sammeln durfte.

Die Budgetplanung samt Angeboten und Rechnungen lässt die Kosten der EWDS 2022 folgendermaßen aufschlüsseln.

In etwa 33 % der Kosten gehen in die Bewerbung und allgemeine Kommunikation der Europäischen Woche des Sports. Dies beinhaltet sowohl die gesamte grafische Konzeption

der Aktionswoche, sowie die Anzeigenschaltung in Print, Radio und Online-Werbung. Des Weiteren gehen circa 33% der Kosten in die Organisation der Sportmesse in Worriken. Circa 11 % der Kosten sind in den Schulprojekten wiederzufinden. Diese beinhalten sowohl die verschiedenen Veranstaltungen und Aktionen als auch die Produktion des Flashmobs. Circa weitere 11% des Budgets sind an allgemeinen Projektkosten ausgegeben worden. Darunter fallen zum Beispiel Material- und Transportkosten. Nicht zuletzt wurden für die EWDS 2022 fünf Homeworkout Videos produziert, diese Kosten sind mit circa 12% zu beziffern.

Insgesamt hat die Europäische Woche des Sports den Leitverband circa 18.000€ gekostet. Die finalen Kostenaufstellungen wird der Leitverband in den kommenden Wochen haben.

• **Frage Nr. 1116 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zur finanziellen Situation der Kulturstätten**

Vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise, wurde in der RTBF vor Kurzem über die finanziellen Herausforderungen für Kulturstätten berichtet.

*„Einen Aufführungssaal heizen, das kostet. Und dieses Jahr natürlich mehr als sonst“*, heißt es in dem Beitrag einleitend. Und man könne die steigenden Kosten nicht einfach über Erhöhungen der Eintrittspreise kompensieren. Denn Kultur müsse bezahlbar bleiben.

Interviewt wurde der Direktor eines Theaters in Mons. Er rechnet mit Energiekosten in Höhe von über 600 000 Euro in diesem Jahr. Maßnahmen, um Kosten zu sparen, wurden bereits ergriffen. Dennoch erklärte er: *„Es ist klar, dass das finanzielle Gleichgewicht der Einrichtung gefährdet ist, wenn wir rund 10 % unserer Bezuschussung für Energiekosten ausgeben.“*

Vor dem Hintergrund, dass auch die Energiepreise in der Deutschsprachigen Gemeinschaft drastisch gestiegen sind, möchte ich Ihnen werte Frau Ministerin daher folgende Fragen stellen:

1. Inwiefern ist Ihnen die aktuelle krisenbedingte Situation des Kultursektors in Ostbelgien bekannt?
2. Wie werden in Ostbelgien die gestiegenen Energiepreise im Kultursektor kompensiert?
3. Können Kulturträger in Ostbelgien ihre Angebote auch in Zukunft zu gleichbleibenden Preisen anbieten?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft schaut mit großer Sorge auf die Entwicklungen der Energiepreise. Alle sind betroffen, Privathaushalte, kleine Handwerksbetriebe, mittlere bis große Unternehmen, die öffentlichen Verwaltungen und so auch der Kultursektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Wir stehen in einem regelmäßigen und engen Austausch mit den hiesigen Kulturträgern. So finden aktuell die Jahresgespräche mit den strukturell bezuschussten Kulturträgern statt, in denen die steigenden Energiekosten, wie auch die steigenden Lohnkosten, thematisiert werden.

Die strukturell bezuschussten Kulturträger erhalten noch dieses Jahr nach den 3,25% zur ersten Haushaltsanpassung nochmals rekurrent 3% anlässlich der 2. Haushaltsanpassung 2022 auf ihre Pauschalbezuschussung. Wir wissen aber auch, dass jeder dazu aufgerufen ist, seinen Teil zur Krisenbewältigung beizutragen. Es gilt wie in allen Sparten zu schauen, wie und wo man noch Energie einsparen kann.

Die Preisgestaltung liegt in der Autonomie der ostbelgischen Kulturveranstalter. Darauf hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft keinen Einfluss. Allerdings ist die Bezuschussung der strukturell geförderten Kulturträger an quantitativen Kriterien, wie Anzahl der Veranstaltungen und Besucherzahlen, gekoppelt, so dass eine 1zu1 Weitergabe

der gestiegenen Energiekosten an die zahlenden Besucher wenig wahrscheinlich erscheint. Eine teilweise Weiterreichung der gestiegenen Kosten kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden und wird teilweise von den regionalen Kulturzentren gemacht.

Aufgrund der aktuellen Rückmeldungen ist davon auszugehen, dass die Angebotsvielfalt aktuell bestehen bleiben kann.

• **Frage Nr. 1117 von Herrn GROMMES (ProDG) an Ministerin WEYKMANS zum Nationalpark Hohes Venn**

Nach der Antwort auf meine schriftliche Frage vom 23. Juni 2022 von Frau Ministerin Weykmans und dem darauffolgenden Artikel im Grenz-Echo, wurde ich von mehreren Personen zum Thema Umwelt- und Naturschutz in Verbindung mit der Bewerbung zum Nationalpark Hohes Venn interpelliert.

Das Hohe Venn soll ein Nationalpark werden. Zumindest haben die Gemeinden Baelen, Bütgebach, Eupen, Jalhay, Malmedy, Raeren und Weismes im vergangenen Jahr ein entsprechendes Projekt bei der Wallonie hinterlegt. Dieses wurde von den Gemeinden in Zusammenarbeit mit zahlreichen Akteuren, so zum Beispiel auch die TAO, ausgearbeitet. Das betroffene Gebiet umfasst ganze 23 000 Hektar.

Der Projektauftrag „Parc national de Wallonie“ neigt sich jetzt dem Ende zu, und im Dezember sollen zwei Projekte für die Schaffung eines Nationalparks ausgewählt werden.

Der Mehrwert eines Nationalparks wird auf der Internetseite der TAO<sup>2</sup> mit erheblichen Gestaltungsmöglichkeiten in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft, Beschäftigung, Lebensqualität, Mobilität, etc. beschrieben. Es geht darum, den Gemeinden eine ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung mit entsprechenden Finanzmitteln zu ermöglichen.

Zwei wichtige Aspekte dieses Nationalparks sind einerseits der Umwelt- und Naturschutz und andererseits die wirtschaftliche und touristische Aufwertung der Region.

Allerdings äußerte Gerhard Reuter von AVES-Ostkantone Bedenken bezüglich der Umwelt- und Naturschutzausrichtung des Projektes. Bisher könne man den Naturschutzaspekt des Projektes nur an einer Absichtserklärung erkennen. Er befürchtet, dass der Tourismus- und Wirtschaftsaspekt des Projektes Überhand gewinnen könnte. Er schreibt dazu:

„Laufen wir Gefahr, dass der Natur- und Artenschutz in dieser Sache ins Hinterstübchen gelangt? Unseren ersten Eindrücken zufolge können wir uns dieses Gedankens nicht erwehren.“<sup>3</sup>

Im benachbarten Deutschland wurde der Nationalpark Eifel nach seiner Schaffung genau aus diesen Gründen kritisiert. Die Naturschutzorganisation NABU zog im Jahr 2013, neun Jahre nach der Schaffung des Nationalparks, eine „ernüchternde Bilanz“. Ein Nationalpark sei nicht auf seine Funktion als „Touristen-Park“ zu reduzieren.

Meine Fragen an Sie, werte Frau Ministerin, lauten daher:

1. Haben Sie Kenntnis darüber, inwieweit der Umwelt- und Naturschutz in diesem Projekt mit den Tourismus- und Kommerzabsichten in Einklang gebracht werden sollen?
2. Nach den Erfahrungen der letzten Winter - wie kann sichergestellt werden, dass in einem eventuell zukünftigen Nationalpark Tourismus und Wirtschaft auch in Zukunft nicht Überhand in Sachen Natur- und Artenschutz gewinnen?

---

<sup>2</sup> <https://www.ostbelgien.eu/de/nationalpark-hohes-venn>

<sup>3</sup> Natur&Umwelt 3/2022, AVES Ostkantone

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

das Dossier zum Nationalpark Hohes Venn konnte letztes Wochenende fristgerecht eingereicht werden. Dabei wurden die Anforderungen der Wallonischen Region berücksichtigt, bspw. muss der Nationalpark von ausreichender biologischer und ökologischer Qualität sein. Es ist außerdem festgelegt, dass 70% der Ausgaben des Nationalparks für den Schutz, die Restaurierung und die Erhaltung des Naturerbes dienen und die restlichen 30% der Aufwertung des Naturerbes. So wird bereits mit den von der Wallonischen Region vorgegebenen Kriterien sichergestellt, dass die Natur in den Fokus eines wallonischen Nationalparks rückt.

Verschiedene Maßnahmen zu Umwelt- und Naturschutz im Projektantrag „Nationalpark Hohes Venn“ sind bspw. die Unterstützung des Hohen Venns als Wasserspeicher, die Reduzierung von Treibhausgasen oder die Stärkung der Biodiversität von Flora und Fauna. Im Tourismus sind Aktionen im Bereich der Mobilität, des Gästeempfangs oder der touristischen Angebote vorgesehen. Das langfristige Ziel ist es, dass der Nationalpark nicht dem Massentourismus unterliegt – also Qualität vor Quantität – und gleichzeitig, dass die Natur geschützt und gestärkt wird, vor allem in Anbetracht des Klimawandels. Beides soll also in Einklang gebracht werden.

Denn Naturschutz und Tourismus stehen in wechselseitiger Beziehung zueinander und strategisch geplant, ergänzen sie sich nachhaltig, als dass sie sich ausschließen. Gästelenkung ist dabei das große Schlüsselwort: Wenn wir es schaffen, unsere Gäste auf mehrere Standorte zu verteilen, innovative Angebote zu schaffen und für die Natur zu sensibilisieren, dann kommt das auch der Natur zugute. Wenn wir dies nicht machen würden, suchen sich die Gäste, wie wir in den letzten Wintern beobachten konnten, ihren eigenen Weg, denn sie kommen so oder so. Es gilt darum, sie bewusst in verschiedene Bahnen zu lenken, bspw. mit Hilfe von mehr Parkmöglichkeiten, aktuellen Informationstafeln oder Sensibilisierungskampagnen. Auch sog. „Stewards“ sind vor Ort vorgesehen, um u.a. Gäste auf das richtige Verhalten im Nationalpark hinzuweisen und die Biodiversität zu beobachten, um zeitig Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen. Zudem ist die Abteilung Natur und Wald (DNF) der Wallonie in den verschiedenen Entscheidungsgremien des Nationalparks vertreten und kann sich so im Querschnitt dafür einsetzen, dass der Natur- und Artenschutz in den Entscheidungen des Nationalparks nicht außer Acht gelassen wird.

Mit diesen verschiedenen Ansätzen – und ich habe nur einen kleinen Einblick dessen gegeben, was der Projektantrag beinhaltet – wird sichergestellt, dass im eventuell zukünftigen Nationalpark auch langfristig ein Gleichgewicht zwischen Naturschutz und Tourismus hergestellt wird. Das gilt für sehr viele andere Bereiche wie Energie, Mobilität, etc. auch: Naturschutz muss strategisch mitgedacht und nachhaltig eingebunden werden, anstatt ihn von vornherein als restriktives Element zu definieren.

**• Frage Nr. 1118 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zum Fensterbau beim BRF**

Im Rahmen des Projektes "Erneuerung der Außenschreinerarbeiten und Anpassungsarbeiten an den Klimaanlagen des BRF" (Stand 15.8.22) scheint die Firma Weynand GmbH für LOS 1 Fenster und Glasbau mit dem Angebotspreis von 750.557,35 inkl. MwSt € den Submissions-Kriterien zu entsprechen.

Mit den Firmen Air Ambiance und Henkens Frères muss noch für die Anpassungsarbeiten an den Klimaanlageanlagen verhandelt werden, da die Angebote sehr nah beieinander lagen (Schnitt 18.300 € inkl MwSt).<sup>4</sup>

Der Leitfaden " Öffentliche Aufträge Belgien"<sup>5</sup> vermittelt die Vorgehensweise, die bei solchen Aufträgen berücksichtigt werden sollte, ich zitiere:

**"Zulassungsvoraussetzung und Nachweise für eine Bewerbung**

*Eine Besonderheit für Belgien ist die Zulassung für Bauunternehmen (Agréation). Diese bestätigt, dass das Unternehmen über die fachlichen Kenntnisse und die finanziellen Mittel für die Ausführung des Auftrags verfügt. Dabei kann das Unternehmen in bestimmten, auch mehreren Arbeitsbereichen (Kategorien) und Unterarbeitsbereichen (Unterkategorien) eine Zulassung beantragen. Je nachdem wie das Unternehmen finanziell und personell aufgestellt ist, wird es innerhalb der Kategorie und Unterkategorie in 8 Klassen eingeteilt. Die Klassen sind in Abhängigkeit vom Auftragswert gestaffelt :*

- Klasse 1: bis 135.000 Euro
- Klasse 2: bis 275.000 Euro
- Klasse 3: bis 500.000 Euro
- Klasse 4: bis 900.000 Euro
- Klasse 5: bis 1.810.000 Euro
- Klasse 6: bis 3.225.000 Euro
- Klasse 7: bis 5.330.000 Euro
- Klasse 8: ab 5.330.000 Euro

*Die Zulassung für eine bestimmte Klasse setzt den Nachweis voraus, Aufträge in der jeweiligen Höhe erfolgreich durchgeführt zu haben. Die Zulassung für eine Klasse erlaubt es dem Unternehmen, Arbeiten in den darunter liegenden Klassen auszuführen. Wenn das Auftragsvolumen für einen Arbeitsbereich 75.000 Euro bzw. für einen Unterarbeitsbereich 50.000 Euro nicht überschreitet, ist keine Zulassung erforderlich.*

*Kleine und mittlere Unternehmen haben die Möglichkeit, sich mit anderen Unternehmen zusammenzuschließen. Bietergemeinschaften können bereits Arbeiten ausführen, wenn wenigstens ein Partner über die Zulassung verfügt."*

Die Vivant-Fraktion hat sich schon in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, unsere inländischen Unternehmen zu stärken. Dies ist hier geschehen. Trotzdem haben wir noch ein paar zusätzliche Fragen, da die Unterteilung in mehrere Lose oder Bietergemeinschaften dazu geführt hätten, dass mehrere kleinere Unternehmen auch ein Stück des Kuchens abbekommen hätten. Sorge macht uns vor allem, dass es bei Ausschreibungen an Vielfalt fehlt durch die enorme Bürokratie, die mit der Unterbreitung eines Angebots in diesem Rahmen einhergeht.

Unsere Fragen an Sie lauten wie folgt :

1. Welches könnte der Grund sein, weshalb sich im besagten Fall keine Bietergemeinschaften gebildet haben um an der Ausschreibung teilzunehmen?
2. Aus welchem Grund entschied man sich, die Ausschreibung zum Glas-und Fensterbau nicht in mehrere Lose aufzuteilen?
3. Stehen die verhandelten Preise sowie die "Sieger" der Ausschreibung mittlerweile fest?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Zur Beantwortung Ihrer Frage, erlaube ich mir Ihnen im Folgenden nochmals den Hergang dieser Akte auf Grund der mir aus dem Verwaltungsrat des BRF bekannten Informationen aufzuführen. Allerdings bin ich etwas verwundert, dass dies hier im Parlament nötig ist, da

---

<sup>4</sup> Siehe Anlage 1: 323 Submissionsbericht - Fensterbau 1 - Klimaanlage.pdf -

<sup>5</sup> Siehe Anlage 2: Leitfaden Öffentliche Aufträge Belgien.pdf -

ja auch Ihre Partei im Verwaltungsrat des BRF vertreten ist und Sie somit über all diese Informationen verfügen.

Das BRF-Funkhaus stammt aus dem Jahr 1995. Dach- und Fenster sind in die Jahre gekommen bzw. weisen Mängel auf. Deswegen entschied der BRF-Verwaltungsrat bereits vor einigen Jahren, eine Sanierung vorzunehmen – auch vor dem Hintergrund zu erzielenden umfangreichen **Energieeinsparungen**.

Das **Dach** wurde im zweiten Halbjahr 2021 erfolgreich saniert: gemäß Budget- und Zeitvorgaben. Die Photovoltaikanlage ist seit dem 17. Januar 2022 in Betrieb und hat bereits 28.700 kWh Strom produziert.

Für den **Fensterersatz** hat der BRF im ersten Halbjahr 2021 eine Vorstudie mit Kostenschätzung in Auftrag gegeben. Per Verwaltungsratsbeschluss vom 22. März 2022 wurde der Architekt nach Angebotsaufruf bestimmt und hat gemeinsam mit der BRF-Verwaltung die Ausschreibung vorbereitet.

Das Ausschreibungsverfahren mit Verhandlung wurde zwischen Anfang Juli und dem 15. August 2022 vorgenommen (via „e-procurement“). Nach erfolgter Ausschreibung sind mehrere Firmen in der Region seitens des BRF sowie des Architekten auf die Ausschreibung hingewiesen worden.

Nach Angebotseröffnung und Verhandlung hat der Verwaltungsrat auf Grundlage des Submissionsauswertungsberichts und gewährter Preisnachlässe in seiner Sitzung vom 6. September 2022 beschlossen, den Auftrag für das Los 1 (Fenster- und Glasbau) an die Firma Weynand PGmbH, die als einzige ein gültiges Angebot abgegeben hatte, für 610.990,90 Euro + MWSt. zu vergeben. Für das Los 2 (Anpassung an Klimaanlage) gab es zwei gültige Angebote. Der Verwaltungsrat entschied sich für das günstigere der zwei Angebote inklusive Preisnachlasses und vergab den Auftrag an die Firma Air Ambiance AG für 14.295,60 Euro + MWSt.

Was nun die Aufteilung in Lose angeht, hat der BRF sich auf Anraten des Architekten für die Aufteilung der Ausschreibung in zwei Fachlose entschieden: Zum einen das Los „Fenster- und Glasbau“ sowie zum anderen das Los „Arbeiten an den bestehenden Klimaanlage“.

Es wurde bewusst darauf verzichtet, den Auftrag weiter zu stückeln, da es sich um ein zusammenhängendes Projekt zum Ersatz aller Fenster im Funkhaus handelt und somit Haftung und Gewährleistung der eingebauten Elemente bei einer Vielzahl von Anbietern nur schwierig zu gewährleisten ist.

Zudem sollte aus Kostengründen eine unwirtschaftliche Zersplitterung des Auftrags vermieden werden, da mehrere Bewerber jeweils kleinere Mengen und somit zu höheren Preisen hätten bestellen müssen.

Auf die Frage, was Vivant genau mit dieser Frage im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezweckt, habe ich keine Antwort... : Geht es um die Gesetzgebung zur öffentlichen Auftragsvergabe? Sind sie dafür, dagegen? Sind sie nur dagegen, wenn ihnen zugewandte Betriebe nicht den Zuschlag bekommen? Ihre Fraktion ist im Verwaltungsrat des BRF vertreten und alles wurde dort in Anwendung aller geltenden Gesetzgebungen bearbeitet und entschieden. Somit liegen ihnen bereits seit Beginn also 2021 all die gerade von mir aufgeführten Informationen vor.

- **Frage Nr. 1119 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zur Einführung eines Kirchenbegleitplanes**

Wie Sie sicherlich wissen, fand auf Initiative unseres Ausschusses am vergangenen Dienstag im Kloster Heidberg eine Veranstaltung rund um die Thematik der künftigen Nutzung von Kirchen und Kapellen statt.

Bei dieser trat unter anderem Herr Jonas Danckers als Redner auf, welcher als Mitarbeiter des Flämischen Expertisenzentrums für religiöse Kunst und Kultur (PARCUM) über die flämische Politik im Bereich der Kirchengebäude berichtete.

Dabei führte er aus, dass die Flämische Regierung bereits seit 2011 über einen sogenannten „Kerkenbeleidsplan“, also über eine Art Konzeptpapier der Kirchen verfügt, welcher im vergangenen Jahr nochmals überarbeitet wurde.

Dieses wichtige strategische Dokument soll dazu dienen, im Einvernehmen zwischen den kirchlichen und zivilen Behörden, die Vision der Kirchen und Kapellen auf dem Gebiet der Gemeinden festzulegen.

Es wird nach intensiven Beratungen erstellt und erstreckt sich oft über einen langen Zeitraum, welcher über die kommunale Legislaturperiode hinausgeht.

Vor diesem Hintergrund, werte Ministerin, möchte ich Ihnen nun folgende Fragen stellen:

1. Wie stehen Sie dazu, auch für die Deutschsprachige Gemeinschaft ein solches Konzept zu erstellen?
2. Inwiefern könnte in Konzertierung mit den Gemeinden und den Kirchenfabriken seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Pilotprojekt zur Vielfältigen Nutzung von Kirchen und Kapellen angestoßen werden?
3. Welche Kosten kommen in den kommenden Jahren auf die Deutschsprachige Gemeinschaft zu, um die Infrastruktur der Kirchen und Kapellen in Ostbelgien in Stand zu halten?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

obschon das Thema der Zukunft der Kapellen und Kirchen hier im Ausschuss II entstanden und bislang behandelt worden ist, möchte ich einleitend festhalten, dass die Fragestellung von Kollege Spies vielmehr die Zuständigkeit lokalen Behörden betrifft, da sie die Kirchen und Kapellen in ihrer Gesamtheit betrifft und nicht ausschließlich die denkmalgeschützten. Es wäre somit ggf. auch interessant diese Frage in einer gemeinsamen Ausschusssitzung mit den Mitgliedern von Ausschuss I zu behandeln.

Was nun Ihre erste Frage betrifft, bin ich davon überzeugt, dass ein solches Zukunftskonzept für die Nutzung und Gestaltung von Kirchen und Kapellen mit Sicherheit sinnvoll ist, insofern es ohne Tabus und mit Kreativität angegangen wird. Ich möchte allerdings in diesem Kontext darauf hinweisen, dass dies in keinem Fall eine Entscheidung ist, die die Deutschsprachige Gemeinschaft fällt, da wir „nur“ bezuschussende Behörde sind. Es sind die Lokalen Behörden, zunächst die Gemeinden, die die Aufsicht über die Kirchenfabriken ausüben und für deren Finanzierung zuständig sind sowie die Kirchenfabriken selbst, die da die Verantwortung tragen und auch bereits heute strategische Entscheidungen treffen.

Bezüglich Ihrer zweiten Frage verweise ich auf den eben geäußerten Vorschlag einer gemeinsamen Ausschusssitzung mit dem AI. Ich finde ihren Vorschlag sehr gut und würde das aus Baukultureller- und Denkmalschutzsicht sehr begrüßen.

Zur dritten Frage einige Auskünfte zur Investitionsplanung nach Infrastrukturplan. Für die Jahre 2020, 2021 und 2022 belaufen sich die Zuschüsse auf insgesamt 1.948.112,00 € (60% Zuschusssatz).

Davon sind 921.030,00 € der Zuweisung im Bereich Denkmalschutz (OB 70.17 63.51/63.21) zuzuordnen. Die restlichen 1.027.082,00 € betreffen die Zuweisung der lokalen Behörden (OB 70.03 63.21). Für das Jahr 2023 sind 340.000€ Zuschuss für die lokalen Behörden vorgesehen sowie 100.000€ Zuschuss für Projekte im Registrierungskatalog. Im Denkmalschutz sind es 350.000€ Zuschuss für 2023 und 490.000€ im Registrierungskatalog für die Kirchenfabriken. Zusammen also 690.000€ für

das Jahr 2023 für die Kirchen und Kapellen und 590.000€ für bereits angemeldete Vorhaben im Registrierungskatalog.